



RAHMENORDNUNG TAGESSCHULE

Die Rahmenordnung leitet sich aus der Schulordnung ab und regelt das Zusammenleben auf dem Campus des Gymnasiums. Kleine Pflichtversäumnisse und Regelverstösse werden einvernehmlich zwischen den betroffenen Parteien geregelt. Periodische Pflichtversäumnisse, Verstösse gegen Anstand und Recht sowie gegen die «Absenzen- und Dispensenregelung» werden gemäss «Schulordnung» geahndet.

Das Schulparlament kann Anträge an die Schulleitung formulieren, um Bestimmungen dieser Rahmenordnung, welche sich in der Praxis nicht bewähren, abzuändern.

1 TAGESABLAUF

Die Tagesschule dauert von 8.05 bis 17.35 Uhr. Ausserhalb dieses Zeitraums sind die Bestimmungen des Internats massgebend.

07.15–07.45	Gelegenheit, an der Schule zu frühstücken
08.05–12.05	Unterrichtszeit (stille Zeit)
12.05–12.40	Mittagessen. Wer vor 12.05 Uhr frei hat, kann ab 11.30 Uhr zum Essen gehen.
12.45–13.55	Unterricht, Studium, Freizeit und Freifachangebote
14.00–16.35	Unterrichtszeit bzw. SOL *
16.45–17.35	Studium, Fachstudium
17.45–18.15	Abendessen
19.00	Die Lernenden verlassen den Campus (Ausnahmen können durch die jeweiligen Prorektorate bewilligt werden).*

*Mittwochnachmittag schulfrei im Untergymnasium. Die Lernenden des Untergymnasiums verlassen um 13.00 Uhr den Campus.

2 BERATUNG

1. Es ist Aufgabe von Klassenlehrpersonen und SOL-Betreuenden, die Lernenden in schulischen und persönlichen Belangen zu beraten.
2. Alle Lernenden haben das Recht, unter den Lehrpersonen eine Vertrauensperson zu wählen.
3. Allen Lernenden steht auch das Angebot der schuleigenen Schülerberatung offen (Anschlagbrett beachten).

3 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN FÜR LERNENDE AUF DEM CAMPUS

3.1 Persönlichkeitsschutz

Es ist nicht gestattet ohne Einwilligung der Lehrperson Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen des Unterrichts zu machen. Die Herstellung und/oder der Besitz solch ungefragter Aufnahmen führen zu einer disziplinarischen Massnahme im Rahmen der Schulordnung.

3.2 Sorgfalt

Es wird erwartet, dass mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Räumen, Möbeln und Gegenständen sorgfältig umgegangen wird. Für Anschläge nur Dreizackkreissnägel verwenden.

Möbel dürfen nur mit Erlaubnis des Prorektorats oder des Hausdienstes ausgetauscht werden. An den elektrischen Installationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Beschädigungen an Haus und Mobiliar sind unverzüglich dem Hausdienst zu melden. Für Schäden haften die Verursacher.

3.3 Wechsel des SOL-Zimmers

Wer sein Zimmer wechseln will, muss dies nach Absprache mit allen betroffenen Lernenden und der Klassenlehrperson beim Prorektorat schriftlich beantragen. Für einen Zimmerwechsel müssen gewichtige Gründe vorgebracht werden.

3.4 Schlüssel

Alle Lernenden müssen beim Sekretariat einen Zimmerschlüssel beziehen. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend zu melden (Gebühr Ersatzschlüssel CHF 50). Es dürfen keine Schlüssel ohne Wissen des Sekretariats getauscht werden.

3.5 Zimmerordnung

Die Arbeitszimmer können dem persönlichen Geschmack entsprechend eingerichtet werden. Die Zimmer sollen in Ordnung gehalten und müssen regelmässig gereinigt werden.

3.6 Reinigungsdienste

Die tägliche Reinigung der Gemeinschaftsräume und der Klassenzimmer wird einzelnen Lernenden aufgetragen (Aushänge beachten!).

3.7 Musizieren

Für das Üben auf akustischen Musikinstrumenten stehen die Übungsräume beim Musiksaal und für das Üben auf verstärkten Instrumenten oder Schlaginstrumenten der Beatkeller zur Verfügung.

3.8 Elektronische Geräte

Für die Benutzung von elektronischen Geräten (Mobiltelefone, Smartphones, iPods, Tablets, Notebooks) gibt es verschiedene Zonen:

Bereich/Ort	Nutzung
Mensa, WC, Dusche und Garderobe	Die Nutzung von elektronischen Geräten ist untersagt.
SOL-/Internatszimmer	Die Nutzung von elektronischen Geräten ist erlaubt. Das Musikhören ist ausserhalb der Unterrichts- bzw. SOL-Zeit bei geschlossenen Fenstern/Türen und in Zimmerlautstärke erlaubt.
Fachzimmer	Elektronische Geräte dürfen in die Fachzimmer mitgebracht werden, müssen aber ausgeschaltet und verstaut sein. Die Lehrperson regelt deren Verwendung für Unterrichtszwecke. Eine private Verwendung (SMS, E-Mail usw.) ist untersagt, auch in der Kurzpause.
Gänge, öffentliche Räume und Aussenbereiche	Die Nutzung von elektronischen Geräten ist erlaubt. Dabei sind die gängigen Regeln des Anstands (kein übermässiges Stören, dafür aber Grüssen, etc.) zu beachten. Die Nutzung elektronischer Medien zu Spielzwecken ist untersagt.

Lehrpersonen haben auch das Recht, bei Zuwiderhandlung gegen die Benützungsvorschriften der elektronischen Geräte diese einzuziehen. Sie übergeben die eingezogenen Geräte dem zuständigen Prorektorat. Dieses entscheidet nach Rücksprache mit der Lehrperson und dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin über die Dauer des Entzugs. Dieser dauert von 24 Stunden bis maximal einer Woche bei wiederholtem Verstoß. Über das Wochenende und über die Ferien dürfen keine Mobiltelefone eingezogen werden.

3.9 Sport

Die Turnhalle darf, sofern sie nicht regulär belegt ist, in Freizeit und SOL benutzt werden; sie darf aber nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Die Anweisungen der Sportlehrpersonen sind zu befolgen.

3.10 PC-Raum

Die Benutzung der schuleigenen Personalcomputer ist durch ein separates Reglement geregelt. Wer zuletzt den Raum verlässt, achtet darauf, dass alle Geräte ausgeschaltet sind.

3.11 Absenzenregelung

Die Lernenden verpflichten sich zum ordentlichen Unterrichtsbesuch. Absenzen werden gemäss Reglement entschuldigt («Absenzen- und Dispensenregelung»).

3.12 Selbstorganisiertes Lernen

Die Lernenden des Mittel- und Obergymnasiums befolgen die Regeln für das Selbstorganisierte Lernen SOL («SOL-Regeln»).

3.13 Studium

In der 1. bis 3. Klasse ist das Studium obligatorisch. Die 3. Klassen können auch das angebotene Fachstudium besuchen. Dispensgesuche sind mindestens 24 Stunden im Voraus beim Prorektorat zu stellen. Dauerdispensen ab 16.35 Uhr müssen ebenfalls beim Prorektorat beantragt und begründet werden.

Ab der 4. Klasse ist das Studium fakultativ. Ausgenommen sind die Internen der 4. Klasse; für sie besteht weiter das Obligatorium. Es kann zwischen dem stillen Studium im Lernraum des Obergymnasiums und den angebotenen Fachstudien gewählt werden.

4 VERHALTENSREGELN FÜR LEHRPERSONEN UND LERNENDE IM UNTERRICHT

1. Wir erwarten im Unterricht ein auf die fachliche Arbeit ausgerichtetes Verhalten und eine konzentrierte Lernatmosphäre.
 - kein Kaugummi
 - keine Ess- und Trinkwaren (ausser Wasser)
 - keine störenden Nebenaktivitäten
 - keine elektronischen Geräte
2. Wir verlangen von unseren Lernenden und Lehrpersonen eine ernsthafte Arbeitshaltung. Diese zeigt sich darin, dass sie:
 - pünktlich zum Unterricht erscheinen
 - die notwendigen Materialien (Schreibzeug, Papier, Bücher...) dabei haben
 - in der Kurzpause – ausser zum Toilettengang – das Zimmer nicht verlassen
 - die Absenzordnung respektieren
3. Wir wollen, dass an unserer Schule sorgfältig und respektvoll mit Mitmenschen und Materialien umgegangen wird.
 - sorgfältige und anständige Sprache im Umgang unter den Lernenden und Mitarbeitenden
 - saubere Pulte und Zimmer (keine Kritzeleien und Schmierereien)

5 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN FÜR MITARBEITENDE

1. Die Mitarbeitenden nehmen ihre Aufgaben gegenüber den Lernenden mit grosser Professionalität, Empathie und Sensibilität wahr.
2. Die Lehrpersonen gehen mit vertraulichen Informationen diskret um.

3. Die Lehrpersonen respektieren Abmachungen mit den Lernenden.
4. Die Lehrpersonen achten die psychische und physische Integrität der Lernenden.
5. Die Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen die Lernenden in schulischen Fragen zu unterstützen.
6. Die Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder nehmen ihre Informationspflicht gegenüber dem Elternhaus umfassend wahr.